



Hamburger Badminton Verband e.V.

Jugend-Spielordnung

Anlage zur HBV Jugendordnung

Inhalt

0	Allgemeines.....	3
1	Mannschaftsspielbetrieb der HBJ	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Spielgemeinschaften	4
1.3	Hamburger U12-, U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften (HMM)	5
1.4	Abschlussbedingungen	9
2	Einzel-Spielbetrieb (Ranglistenordnung).....	9
2.1	Rahmenbestimmungen	9
2.2	Durchführungsbestimmungen.....	10
2.3	Eingliederung von Vereinsturnieren im JWS.....	16
2.4	Abschlussbestimmungen.....	17

0 Allgemeines

Die Spielordnung der Hamburger Badminton Jugend (HBJ) regelt die Angelegenheiten des Spielbetriebes der Jugend.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß Rechtsordnung des Hamburger Badminton Verbandes e.V. (HBV) mit Strafgeldern belegt werden. Zuständig für Rechtsfälle des Jugendspielbetriebes ist der Ausschuss für Jugend (AfJ) in erster Instanz.

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Badmintonspielregeln in der amtlichen deutschen Fassung des Deutschen Badminton Verbandes e.V. (DBV) sowie deren Erläuterungen und die amtlichen deutschen Turnierregeln. Trifft die Spielordnung der HBJ, die Spielordnung des HBV und die Rechtsordnung des HBV keine Regelung, kommt die Spiel- und Rechtsordnung des DBV zum Tragen.

Die Spielordnung der HBJ gilt als Anlage zur Jugendordnung.

1 Mannschaftsspielbetrieb der HBJ

Die Spielordnung zur Regelung des Mannschaftsspielbetriebes der HBJ gliedert sich wie folgt:

1.1 Allgemeines

1.2 Spielgemeinschaften

1.3 Hamburger U12-, U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften (HMM)

1.4 Abschlussbestimmungen

1.1 Allgemeines

Mannschaftswettbewerbe werden im Rahmen der Hamburger Mannschaftsmeisterschaften (HMM) ausgetragen. Die hier gültigen Wettkampfregeln werden in der Spielordnung des HBV und der HBJ beschrieben.

Die Ausschreibung weiterer Mannschaftswettbewerbe außerhalb der HMM ist möglich. Hier können besondere Regelungen zum Wettkampfmodus getroffen werden. Zuständig für die Festlegung der abweichenden Regeln und für die Ausschreibung solcher Zusatzwettbewerbe ist der AfJ. Von den Vereinen angeregte neue Spielsysteme können jährlich wechselnd ausprobiert werden. Die Ausschreibungen zu den HMM einerseits und zu Mannschaftswettbewerben außerhalb der HMM andererseits haben getrennt zu erfolgen. Möglichst sollten unterschiedliche Meldeadressen (namentliche Mannschaftsmeldung) ausgeschrieben werden.

1.2 Spielgemeinschaften

1.2.1 Definition

Die Bezeichnung Spielgemeinschaft (SG) umfasst im Spielbetrieb der Jugend alle Zusammenschlüsse mehrerer Vereine zwecks gemeinsamer Teilnahme an Mannschaftswettbewerben der Jugend.

Mitgliedsvereine im HBV, welche die Bezeichnung "Spielgemeinschaft" im Namen führen, sind im Sinne dieses Abschnitts der Spielordnung der Jugend nicht als solche bezeichnet.

1.2.2 Bildung / Auflösung

Eine SG ist zu jedem Mannschaftswettbewerb einzeln anzumelden. Eine SG gilt am Ende der Saison, für die sie angemeldet wurde, automatisch als aufgelöst.

1.2.3 Geltungsbereich

An organisatorisch getrennten Mannschaftswettbewerben können Vereine wechselseitig als Einzelverein oder in verschiedenen zusammengesetzten SGen teilnehmen. An einem organisatorisch zusammenhängenden Mannschaftswettbewerb kann ein Verein nur einzeln oder als Teil einer SG teilnehmen. Mischformen sind unzulässig.

1.2.4 Zulässigkeit

Die Zulässigkeit einer SG regelt die Ausschreibung, sofern die Jugendspielordnung darüber nichts aussagt. Die SG ist nur in Wettbewerben möglich, in denen sie ausdrücklich zugelassen wurde.

1.2.5 Überregionale Spielberechtigung als Meister

Eine SG kann Hamburger Meister werden. Jedoch erhält das nächstplatzierte Team die Möglichkeit, Hamburg überregional zu vertreten, wenn die Form der SG überregional nicht zugelassen wird.

1.2.6 Anmeldung / Handlungsfähigkeit

Zur Anmeldung einer SG müssen schriftliche Erklärungen der beteiligten Vereine vorliegen. Ein Verein hat dem HBV gegenüber die Verantwortung für die SG zu übernehmen. Die anderen beteiligten Vereine müssen diesem Verein die Verantwortlichkeit schriftlich zubilligen. Alle diese Erklärungen müssen zur Meldeadresse des Wettbewerbs bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin eingesandt sein. Der verantwortliche Verein ist für die SG voll handlungsberechtigt, z. B. beim Melden und beim Zurückziehen von Mannschaften.

Zu den Pflichten einer SG gehört es, in namentlichen Mannschaftsmeldungen die Vereinszugehörigkeit der Spieler anzugeben.

1.3 Hamburger U12-, U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften (HMM)

1.3.1 Rahmenbestimmungen

Die HMM werden im Spielbetrieb der Jugend in den Altersklassen U12, U15 und U19 ausgetragen. Die Ausschreibung und der Terminplan für alle Spiele der Hamburger U12-, U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften werden durch den AfJ festgelegt und veröffentlicht.

Die HMM gliedert sich in den klassischen Spielbetrieb „4+2“ (siehe 1.3.10.2) („Classic“) und andererseits Kleinmannschaften (siehe 1.3.10.3) („Mini“) ohne Unterscheidung nach Geschlecht.

Eine Classic besteht aus mindestens sechs (davon vier männliche (4) und zwei weibliche (2)).

Eine Mini besteht aus mindestens vier Spielern.

Man kann gleichzeitig in einer Mini und in einer Classic Stammspieler sein.

Die in der Classic aufgestellten Mannschaften eines Vereins werden getrennt von den Mini-Teams durchnummeriert.

Die „Durchnummerierung“ der Ligen beginnt in U15, U19 Classic bei „A“ und wird bei der jeweils höchsten Mini-Liga U15, U19 mit „B“ und dann fortfolgend fortgesetzt. Die höchste U12 Mini-Liga beginnt mit „A“.

1.3.2 Anzahl der Staffeln und der Ligen

Die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Ligen geschieht durch den AfJ. Diese Festlegung orientiert sich an der Meldezahl und am erkennbaren Leistungsgefälle. Die in der Ausschreibung genannte Klasseneinteilung ist nicht bindend.

1.3.3 Einstufung der Mannschaften

Die Zuordnung der Mannschaften zu den Ligen geschieht in öffentlicher Sitzung durch den AfJ. Dieser entscheidet in Zweifelsfällen endgültig. Eine Auf- oder Abstufung gegenüber dem Einstufungswunsch der Vereinsmeldung ist möglich.

1.3.4 Zusammensetzung der Staffeln

Die Anzahl der Mannschaften pro Staffel soll die Zahl acht im Regelfall nicht übersteigen.

Werden in einer Liga mehrere Staffeln gebildet, so sind die Vereine, die in dieser Liga spielen sollen, den Staffeln entweder regional zuzuordnen oder zufällig zuzulosen.

1.3.5 Teilnahme- und Spielberechtigung

Teilnehmen dürfen alle zum ausgeschriebenen Meldeschluss gemeldeten U12-, U15- und U19-Mannschaften der HBV-Mitgliedsvereine. SGen sind im Rahmen der in Abschnitt 1.2 dargestellten Bedingungen ebenso meldeberechtigt.

Jeder gemeldete Spieler muss generell eine gültige Spielerlaubnis des HBV besitzen.

Spieler, die in U19 A oder U15 A Classic eingesetzt werden sollen, müssen zum als „Beginn der jeweiligen Runde“ genannten Termin für das Team spielberechtigt und gemeldet sein.

1.3.6 Meldung der Mannschaften

Zum ausgeschriebenen Meldeschluss sind der in der jeweiligen Ausschreibung genannten Weise folgende Formblätter einzureichen:

1. Mannschaftsmeldeformular mit Anzahl der Teams je Altersklasse und Einstufungswünsche, gegebenenfalls ergänzt durch Kommentare,
2. Spielhallenformular,
3. „Namentliche Mannschaftsmeldung Mini“,
4. gegebenenfalls „Namentliche Mannschaftsmeldung Classic“.

Alle Spieler, die zu dem in der jeweiligen Ausschreibung als „Meldeschluss“ genannten Termin, bereits eine gültigen Spielberechtigung für den Verein haben, sind in diesen Meldungen aufzunehmen.

Bei Classic ist je eine Rangliste getrennt nach Jungen und Mädchen einzureichen.

Bei Mini sind alle Spieler des Vereins unabhängig vom Geschlecht und Alter in einer Gesamtrangliste mit Mannschafts-Zuordnung zu listen. Bei SGen muss zusätzlich der Verein der Spieler angegeben werden.

Die Mannschaftsaufstellung gilt als genehmigt, sofern keine Beanstandungen vom AfJ mitgeteilt wurden.

1.3.7 Nachmeldungen

Neue Spieler, die keine bis zum Zeitpunkt des ausgeschriebenen Meldeschlusses bereits erteilte Spielberechtigung für den Verein hatten, können im Mini-Spielbetrieb während der ganzen Saison bei der Meldeadresse nachgemeldet werden.

Dazu ist das Geburtsjahr und eine aktualisierte namentliche Gesamtrangliste einzureichen. Bei SGen ist zusätzlich der jeweilige Verein anzugeben.

Ferner muss ein Spielberechtigungsantrag für diesen Spieler zeitlich vor dem ersten Einsatz bei der Geschäftsstelle des HBV eingereicht worden sein.

Weiteres kann in der Ausschreibung geregelt sein.

1.3.8 Meldung zur Rückrunde

Mit der Ausschreibung wird ein Termin veröffentlicht, bis zu dem eine Ummeldung der Rangliste zur Rückrunde erfolgen kann. Die Ummeldung muss wie die Meldung zum Meldeschluss eine komplette Gesamtrangliste beinhalten. Es gilt auch hier der Genehmigungsvorbehalt durch den AfJ.

1.3.9 Ersatzgestellung unter den Mannschaften

Die gemeldeten Mannschaften aller Altersklassen sind fortlaufend durch zu nummerieren. Mannschaften einer jüngeren Altersklasse erhalten unabhängig von ihrer Spielstärke gegenüber Mannschaften der höheren Altersklasse immer die höhere Mannschaftsnummer. Für die Ersatzgestellung unter den Mannschaften gilt: Stammspieler dürfen als Ersatz nur in Mannschaften mit niedrigerer Mannschaftsnummer eingesetzt werden.

Weitere Regeln zum Einsatz von Ersatzspielern ergeben sich aus den jeweiligen Paragraphen der Spielordnung des HBV.

Abweichend von der sogenannten „Festspielregelung“ des HBV kann ein Spieler in einer höheren Altersklasse beliebig oft eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die untere Altersklasse zu verlieren.

Spiele in einer Staffel mehrere Mannschaften eines Vereins bzw. einer SG, dann darf am selben Tag ein Spieler nicht in beiden Mannschaften aufgestellt werden.

Ein „Festspielen“ zwischen Mini und Classic ist nicht möglich. Man kann beliebig oft in beiden Wettbewerben vorbehaltlich der oben genannten Festspielregelung zum Einsatz kommen.

Aber: Wenn zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Altersklasse spielen, gilt die „Festspielregelung“ des HBV.

1.3.10 Wettkampffregeln

1.3.10.1 Mannschaftsaufstellung

Es gelten die im Seniorenbereich gültigen Regeln (Spielordnung des HBV). Z. B.: Die Einzel spielenden Spieler müssen gemäß der Rangliste aufgestellt werden. Ersatzspieler, die innerhalb der Rangliste vor dem letzten Stammspieler der Mannschaft stehen, in der sie eingesetzt werden, werden bei der Aufstellung der Doppel wie Stammspieler behandelt.

1.3.10.2 Spielbetrieb Classic

Die Wettkämpfe der Classic U15 und U19 werden als Qualifikation zu den Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaften (NDMM) U15 und U19 im klassischen System „4+2“ ausgetragen.

Es gelten die Rahmenbestimmungen zur Durchführung der NDMM U15 und U19 bzw. Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (DMM) U15 und U19.

Eine Mannschaft der Classic muss mit mindestens 4 Jungen und 2 Mädchen antreten. Es werden möglichst Blockspiele in einer vom AfJ festgelegten Halle durchgeführt. Eine Mannschaft muss somit gegebenenfalls mehrere Wettkämpfe an einem Tag austragen. Der Zeitplan der Blockspiele wird veröffentlicht. Eine Neuansetzung der Blockspiele durch den AfJ ist spätestens vier Wochen vor dem neuen Spieltermin den teilnehmenden Vereinen mitzuteilen. Eine Verlegung des Spielortes ist nach dieser Frist noch möglich.

1.3.10.3 Spielbetrieb Mini

Eine Mini-Mannschaft besteht aus bis zu 8 Jungen und / oder Mädchen. Die Mannschaftsmeldung erfolgt unabhängig vom Geschlecht nach der Spielstärke. Gespielt werden vier Einzel und zwei Doppel bzw. gemischtes Doppel. Jede/r Spieler/in darf nicht mehr als ein Einzel und nicht mehr als ein Doppel (GD) spielen. Eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern gilt als nicht angetreten und verliert den Wettkampf mit 0 : 6, 0 : 12 Sätzen und höchstmöglichen Punkten.

1.3.11 Begleiter

Für jede Mannschaft muss bei einem Punktspiel ein mindestens 18 Jahre alter Begleiter oder ein geprüfter Jugendgruppenleiter anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, verliert der Verein, dem dieser Begleiter fehlt, den Wettkampf mit 0 : 8, 0 : 16 und höchstmöglichen Punkten (bzw. 0 : 6, 0 : 12 und höchstmöglichen Punkten) und gilt als nicht angetreten.

1.4 Abschlussbedingungen

1.4.1 Änderungen

Änderungen der Ordnung zum "Mannschaftsspielbetrieb der HBJ" werden vom Verbandstag der HBJ beschlossen und auf der Homepage des HBV veröffentlicht sowie zusätzlich den aktuellen Jugendwarten per E-Mail bekanntgegeben. In dringenden Fällen kann auch der AfJ die Ordnung ändern, muss diese Änderung aber durch den nächsten HBJ-Verbandstag bestätigen lassen, falls sie Fortgelten soll.

1.4.2 Inkrafttreten

Diese überarbeitete Version der Ordnung zur Regelung des Mannschaftsspielbetriebes der HBJ tritt mit Beginn der Saison 23/24 in Kraft.

2 Einzel-Spielbetrieb (Ranglistenordnung)

Die Ranglistenordnung gliedert sich wie folgt:

- 2.1 Rahmenbestimmungen
- 2.2 Durchführungsbestimmungen
- 2.3 Abschlussbestimmungen

2.1 Rahmenbestimmungen

Grundlage dieser Jugendspielordnung der HBJ zum Einzel-Spielbetrieb ist die Jugendspielordnung des DBV in der Anlage I „Ranglistenbestimmungen der deutschen Badmintonjugend im DBV“.

2.1.1 Fortlaufende Ranglisten

Der DBV führt eine fortlaufende Rangliste für die Disziplinen Einzel, Doppel und Gemischtes Doppel (Mixed). Die Ranglisten sind getrennt nach Mädchen und Jungen und Altersklassen filterbar.

Die Führung der Ranglisten obliegt dem DBV. Die DBV-Rangliste (JWS) wird wöchentlich aktualisiert und auf der Internetseite des DBV veröffentlicht. Zusätzlich werden diese auf der Internetseite des HBV als Link bereitgestellt.

2.1.2 Disziplinen

In der Regel sollen die Ranglisten und die Einzelmeisterschaft in den Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17 und U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und gemischtes Doppel (Mixed) gespielt werden. In den Altersklassen U9, U11 und U13 dürfen Disziplinen nach

dem „Small-Games-Konzept“ gem. DBV-Jugendspielordnung Anhang 2 ausgetragen werden.

2.1.3 Wertungsturniere

Als Wertungsturniere zur Ranglistenerstellung gelten alle in der DBV-Jugendspielordnung benannten Turniere.

Für alle Konkurrenzen erfolgt die Wertung auf Grundlage der vom DBV festgelegten Wertungstabelle. Diese Wertung fließt bundesweit in die Erstellung der DBV-Rangliste (JWS) ein.

In den Doppelkonkurrenzen wird die DBV-Rangliste (JWS) für jeden Spieler einzeln ermittelt.

Ein Wertungsturnier kann an verschiedenen Tagen ausgetragen werden. Es ist möglich in zwei verschiedenen Altersklassen derselben Disziplin zu starten, solange diese nicht am selben Tag stattfinden.

2.1.4 Einsprüche gegen Ranglistenwertungen

Einsprüche gegen die Ranglistenwertung der von der HBJ durchgeführten Turniere sind nur nach den geltenden Satzungen und Ordnungen des HBV möglich.

2.2 Durchführungsbestimmungen

2.2.1 Bestimmungen für alle Ranglistenturniere der HBJ

2.2.1.1 Anzahl der Turniere

In jeder Saison richtet die HBJ nach Möglichkeit drei Wertungsturniere im Einzel, im Doppel und im Mixed selbst aus. Dabei gilt die Hamburger Einzelmeisterschaft (HEM) als ein Wertungsturnier, die Hamburger Ranglistenturniere (RLT) als die weiteren. Die Anzahl der Turniere ist also nach oben offen.

2.2.1.2 Teilnahmeberechtigung

Alle RLT mit Ausnahme der HEM sind meldeoffen. Es können aufgrund mangelnder Platzkapazitäten Einschränkungen der Teilnehmerfelder vorgenommen werden. Diese werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Die Mindestzahl der zuzulassenden verbandsfremden Spielenden in den jeweiligen Disziplinen und Altersklassen wird durch die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen des DBV-Jugendwettkampfsystems vorgegeben.

Startgelder für Spielende des HBV sind durch die Spielberechtigungsgebühr abgegolten. Für verbandsfremde Spieler kann ein Startgeld in der Ausschreibung festgelegt werden.

2.2.1.3 Start in einer höheren Altersklasse

Es darf maximal eine Altersklasse höher als in der ursprünglichen Altersklasse gespielt werden.

2.2.1.4 Meldungen der Vereine

Die Ausschreibungen zu den RLT und zur HEM werden rechtzeitig veröffentlicht. Die Fristen gemäß Jugendwettkampfsystem sind einzuhalten.

Die Meldung von Spielenden ist grundsätzlich nur online über das DBV-Meldeportal (im folgenden Online-Portal genannt) möglich.

Die Meldung muss bis zum veröffentlichten Meldeschluss von einer berechtigten Person des Vereins abgegeben werden. Diese Person ist Ansprechpartner für den AfJ und für eine Informationsweitergabe innerhalb des Vereins zuständig.

Setzen sich in einer Doppelkonkurrenz Paarungen aus verschiedenen Vereinen zusammen, ist von beiden Vereinen eine Meldung abzugeben.

Nachmeldungen nach Meldeschluss können nur per E-Mail an die Meldeadresse gemäß Ausschreibung gesendet werden und nach Entscheidung des AfJ zugelassen werden.

Eine Meldung beinhaltet das Einverständnis des Spielenden zur Veröffentlichung der zweckbezogenen Daten und Fotos vom jeweiligen Turnier.

Die Abmeldung eines Spielenden nach der im Online-Portal gesetzten Abmeldefrist ist möglich. Die Abmeldung muss bei der in der Ausschreibung genannten Meldeadresse per E-Mail erfolgen.

Bei verschuldeter Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Ordnungsgebühr gegen den Verein des abgemeldeten Spielenden nach der HBV-Rechtsordnung erhoben.

2.2.1.5 Helfer

Mit der Ausschreibung können Vereine benannt werden, die kostenfrei zusammen mit einem AfJ-Mitglied das Turnier durchführen. Wird kein Helfer von den Vereinen abgestellt, so ist eine Strafe gemäß Anlage der HBV-Rechtsordnung zu zahlen. Diese Vereine werden beim nächsten Turnier erneut als Helfer eingesetzt. Es darf kein Helfer abgestellt werden, der gleichzeitig am Turnier teilnimmt.

2.2.1.6 Zulassung / Auslosung / Setzen

Die Zulassung erfolgt nach Ende des Online-Abmeldeschlusses und der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültigen DBV-Rangliste.

Der Termin der Auslosung wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Es werden die teilnehmenden Spieler bzw. Doppelpaarungen gemäß der zum Zeitpunkt der Auslosung gültigen DBV-Rangliste gesetzt. Mindestens 25%, maximal 50 % der Teilnehmenden sollen gesetzt werden.

Die Teilnehmenden ohne Ranglistenwertung sind in das Teilnehmerfeld zu lösen, wobei nach Möglichkeit im ersten Spiel Teilnehmende desselben Vereins nicht aufeinandertreffen sollen.

Ein Rechtsanspruch, gesetzt zu werden, besteht für keinen Teilnehmenden.

2.2.2 Hamburger Rangliste

2.2.2.1 Leistungsklassen

Es besteht die Möglichkeit einzelne Disziplinen in verschiedenen Leistungsklassen auszutragen. Die Zuordnung der Spielenden erfolgt nach der DBV-Rangliste, bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

2.2.2.2 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird mit der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben. Er muss mit der jeweils zugelassenen DBV-Turniersoftware darstellbar sein. Es soll ein Modus gewählt werden, der jedem Teilnehmenden mindestens zwei Spiele pro Disziplin ermöglicht. Pro Disziplin müssen mindestens 3 Teilnehmende/Paarungen gemeldet sein. Bei weniger als drei Meldungen ist eine Umstufung unter Einhaltung der Regelungen des JWS möglich.

2.2.3 Hamburger Einzel Meisterschaften (HEM)

2.2.3.1 Termin

Die HEM aller Altersklassen werden möglichst an einem Wochenende im September ausgetragen.

2.2.3.2 Zulassung / Altersklassen / Disziplinen

An der HEM der Jugend dürfen nur Spielende teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses und bis zum Ende des Turniers spielberechtigt für einen dem HBV angehörenden Verein sind. Die HEM werden in genau den Altersklassen und Disziplinen ausgespielt, für die eine Rangliste geführt wird. Für die Austragung einer Disziplin sind mindestens drei gemeldete Spielende/Parungen erforderlich.

2.2.3.3 Teilnehmerzahlen

Die HEM wird nach Möglichkeit mit festen Teilnehmerzahlen gespielt:

- Jungeneinzel je 16 Teilnehmer
- Mädcheneinzel je 16 Teilnehmerinnen
- Jungendoppel je 8 Paarungen
- Mädchendoppel je 8 Paarungen
- Gemischtes Doppel je 8 Paarungen

2.2.3.4 Teilnahme / Meldung

SpielerInnen der Altersklassen U9-U19 können in den Altersklassen teilnehmen, in denen sie sich über die Rangliste qualifiziert haben. Maßgebend für die Qualifikation ist die zum Meldeschluss gültige DBV-Rangliste. Das Spielen pro Disziplin ist nur in einer Altersklasse erlaubt. Der Start ist in der ursprünglichen oder in der nächsthöheren Altersklasse zulässig. Die Meldung ist nur über das DBV-Onlineportal zulässig.

2.2.3.5 Qualifikation

In den Einzeldisziplinen sind die 13 führenden Spielenden der Rangliste nach der Durchführung aller Ranglistenturniere direkt qualifiziert. Im Doppel und Mixed qualifizieren sich die besten 6 Paarungen direkt. Die restlichen Starterplätze (Einzel 3 und Doppel/Mixed 2) können durch den AfJ vergeben werden. Bei weniger qualifizierten SpielerInnen können die restlichen Starterplätze durch den AfJ auch an Teilnehmer ohne Wertung vergeben werden. Diese Wildcards können vom AfJ auch an Spieler vergeben werden, die keine Wertung erspielt haben. Eine Setzposition für diese Spielenden kann zusätzlich vergeben werden. Aufgefüllt wird das Teilnehmerfeld durch Nachrücker gemäß Kapitel 2.2.3.6.

2.2.3.6 Nachrücker

Nach dem Meldeschluss werden die Spieler der Meldeliste gemäß der unter 2.2.3.5 genannten Vorgaben entweder in der Starterliste oder in der Nachrückerliste geführt.

Veränderungen sind bis zur Auslosung möglich.

Die Starter- und Nachrückerliste besitzt erstmalig 48 Stunden nach dem Meldeschluss Gültigkeit. Der Verein muss sich über das Online-Portal eigenständig über Änderungen informieren.

Bei Ausfällen oder bei nicht belegten Plätzen können in den Einzelkonkurrenzen Spielende der Nachrückerliste in die Starterliste überführt werden. Gleiches gilt für Paarungen in den Doppelkonkurrenzen.

Das Nachrücken erfolgt über die Punktzahl der DBV-Rangliste (JWS) in der Meldeliste. Spielende der Nachrückerliste müssen sich bis zur Auslosung in der jeweiligen Konkurrenz über das Nachrücken in die Starterliste informieren. Der Veranstalter kann die Vereine über das Nachrücken von Spielenden informieren. Nach der Auslosung können Nachrücker bis zum Beginn der jeweiligen Disziplin auf freiwerdende Plätze nachrücken.

2.2.3.7 Setzung

Die Setzung basiert auf der gemäß der Zeitpunkt der Auslosung gültigen DBV-Rangliste. Die Hälfte der Teilnehmenden wird direkt gesetzt, die zweite Hälfte wird zugelost.

2.2.3.8 Austragungsmodus

In den Einzeldisziplinen wird, wenn möglich eine Vorrunde mit Gruppen zu je 3 oder 4 Spielern gespielt. Nach Möglichkeit spielen danach die Gruppenersten und Gruppenzweiten im Einfach-Ko-System ohne Platzausspielung den Meister aus.

Alle Doppelkonkurrenzen der Altersklassen werden im einfachen KO-System ausgetragen. Bei den HEM werden nicht alle Plätze ausgespielt. Daher werden die Ranglistenpunkte nach der bestmöglichen Platzierung des erreichten Ergebnisses vergeben.

2.2.3.9 Pokalwertung

Für die erfolgreichsten Vereine auf der HEM werden in jeder Altersklasse Wanderpokale vergeben. Folgende Punktwertung wird für die Vergabe herangezogen:

Platz 1 = 5 Punkte

Platz 2 = 3 Punkte

Platz 3-4 = 1 Punkt

Die Vereine, die die Pokale erhalten haben, haben diese pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gravieren zu lassen.

2.2.4 Mindestanforderungen und Empfehlungen für die Ausrichtung von Turnieren der HBJ durch Vereine

2.2.4.1 Sinn der „Mindestanforderungen“

Für Vereinbarungen von Leistungen eines ausrichtenden Vereines im Rahmen eines Turniers der HBJ besteht Vertragsfreiheit zwischen der HBJ und dem ausrichtenden Verein. Die folgende Aufzählung von Leistungspunkten ist daher nicht bindend, eignet sich aber als Grundlage der Vereinbarungen zwischen der HBJ und dem ausrichtenden Verein.

2.2.4.2 Allgemeine Mindestanforderungen

Einige Mindestanforderungen ergeben sich aus Teil A, § 4 der Spielordnung des HBV (Bspielbarkeit der Halle). Bei allen Turnieren der HBJ haben Zuschauer freien Zutritt.

Spiele der Altersklassen U9/U11 sollten nicht nach 19.30 Uhr angesetzt werden

Spiele der Altersklassen U13/U15 sollten nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden

Spiele der Altersklassen U17/U19 sollten nicht nach 21.30 Uhr angesetzt werden

Ein Spielbeginn ist spätestens eine Stunde nach diesen Zeiten zulässig.

Vor Schultagen sind diese Zeiten um 2 Stunden nach vorne zu verlegen.

2.2.4.3 Allgemeine Empfehlungen

- a) Die Temperatur in der Halle soll ca. 20° Celsius betragen, damit es vertretbar ist, darin zu spielen bzw. sich aufzuhalten
- b) Die lichte Höhe der Halle soll mindestens 7 Meter betragen
- c) Die Blendwirkung durch Tageslicht soll in erträglichem Ausmaß liegen
- d) Die Sporthalle(n) sollen am Sonnabend von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr und am Sonntag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den Wettspielbetrieb genutzt werden können
- e) Die Umkleieräume sollen im Zeitraum zwischen einer halben Stunde vor Wettkampfbeginn und einer halben Stunde nach Beendigung der Wettkämpfe zugänglich und nutzbar sein, eventuell abschließbar.
- f) Tribüne oder mindestens 25 sonstige Sitzmöglichkeiten für Zuschauer
- g) Zähltafeln
- h) Organisationstisch in der Halle (inkl. Stühle)
- i) Spielergebniszettel, Schreibunterlagen dafür, Schreibgeräte
- j) Papierkörbe, Müllbeutel

2.2.4.4 HEM: Mindestanforderungen

- a) Lautsprecheranlage
- b) alle Spielfelder in einem Gebäude
- c) Tribüne
- d) Organisationstisch (inkl. Stühle)
- e) Zähltafeln
- f) Die lichte Höhe muss mindestens 7 Meter betragen.

2.2.4.5 HEM: Empfehlungen

- a) Schiedsrichterstühle
- b) Siegerpodest
- c) Palmen, Blumenschmuck, Fahnen
- d) 9 Spielfelder, davon mindestens 6 Standardspielfelder
- e) Ständer für Namensschilder

2.2.4.6 Ranglisten: Mindestanforderungen

- a) Lautsprecheranlage
- b) Zähltafeln
- c) Organisationstisch (inkl. Stühle)
- d) Sitzmöglichkeiten für Zuschauer

2.3 Eingliederung von Vereinsturnieren im JWS

Vereine des HBV können beim AfJ des HBV einen Antrag auf Aufnahme des durch den Verein organisierten Turnieres in den Jugendwettkampfkalender stellen.

Die Ausschreibung muss den Vorgaben des JWS und der DBV-Turnierordnung entsprechen.

Die Turniereinstufung ist begrenzt auf die Wertigkeit der HBJ-Ranglistenturniere. Höhere Einstufungen müssen in den entsprechenden überregionalen Gremien beantragt werden.

Die Teilnahme von Spielenden aus Mitgliedsvereinen anderer Nationen ist zulässig.

2.4 Abschlussbestimmungen

2.4.1 Änderungen

Änderungen der Ranglistenordnung werden vom Verbandstag der HBJ beschlossen und auf der Homepage des HBV veröffentlicht, sowie zusätzlich den aktuellen Jugendwarten per E-Mail bekanntgegeben.

Sollte diese Spielordnung gegen eine übergeordnete Ordnung verstoßen, hat der AfJ das Recht die Spielordnung zu ändern, muss dies dann auf dem nächsten Verbandstag der HBJ bestätigen lassen.

2.4.2 Inkrafttreten

Die überarbeitete Version der Ranglistenordnung tritt mit dem Verbandstag der HBJ am 10.04.2008 in Kraft.

Änderungen:

- April 2012
- April 2013
- März 2017
- März 2019
- Mai 2023

- März 2024